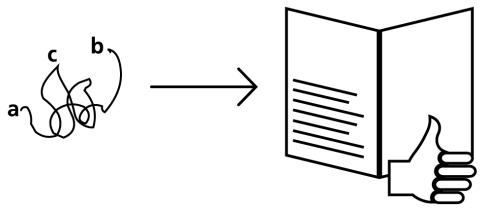


Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen EBGB

# Leichte Sprache

Ein Faktenblatt für die Bundesverwaltung, Version 2.1, April 2019



## **Einleitung**

Was ist Leichte Sprache

Die Leichte Sprache ist ein Hilfsmittel, das den Zugang zu Informationen ermöglicht. Sie vereinfacht Texte und macht diese leicht verständlich. Als Sprachvarietät des Deutschen enthält die Leichte Sprache je nach Regelwerk z.B. keinen Konjunktiv, keinen Passiv und keinen Genitiv. Es sollen nur einfache Hauptsätze mit jeweils einer Aussage gewählt und diese auf je einer Zeile geschrieben werden. Schwierige Wörter werden vermieden oder erklärt und Abstraktes mit Beispielen illustriert. Leichte Sprache ist für die schriftliche Kommunikation konzipiert; sie wird deshalb z.B. im Französischen manchmal «langue facile à lire» genannt. Leichte Sprache sieht z.B. so aus:

#### «Die Geschichte der Leichten Sprache

So fing es an:

In den 70er Jahren in Amerika:

Menschen mit Lern-Schwierigkeiten haben sich zusammengetan.

Damit sie ihre Rechte besser vertreten können.

Damit sie in ihrem Leben mehr selber bestimmen können.»1

Die Leichte Sprache ist aus der Forderung nach Selbstbestimmung entstanden. Diese hat ihren Ursprung in Amerika, wo das Konzept von «Easy READ» entwickelt wurde. In Anlehnung daran entwickelte sich die Leichte Sprache in Schweden und später auch im deutschen Sprachraum. Seit 2006 gibt es das deutschsprachige «Netzwerk Leichte Sprache»², in dem neben Deutschland, Österreich, Luxemburg und Italien (Südtirol) auch die Schweiz vertreten ist. Das Konzept der Leichten Sprache ist jedoch sprachregional verschieden. Es wird unterschieden zwischen «Leichter Sprache» und «einfacher Sprache». Im

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Netzwerk Leichte Sprache, 2015, Die Geschichte der Leichten Sprache, Münster, im Internet abrufbar unter: www.leichtesprache.org/ > Der Verein > Die Geschichte (Stand 18.05.2018)

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> www.leichtesprache.org/ (Stand 01.03.2017)

deutschen Sprachraum basiert die Leichte Sprache auf relativ eng definierten Regelwerken. Die einfache Sprache ist weniger strikt als die Leichte Sprache geregelt und ist für geübtere Leserinnen und Leser geeignet. Die Leichte und einfache Sprache wird oft mit dem europäischen Referenzrahmens³ verglichen. Dabei entspricht die Leichte Sprache etwa einem Leseniveau A1 bis A2 und die einfache Sprache etwa einem Niveau B1. Im französischen wie auch im italienischen Sprachraum wird die Leichte Sprache weniger eng definiert. Hier wird zwar ebenfalls zwischen den verschiedenen Niveaus der Lesekompetenzen unterschieden, jedoch existiert die entsprechende Unterscheidung zwischen der Leichten und einfachen Sprache zurzeit nicht.

Warum es Leichte Sprache braucht

«Weil sie einfacher ist als die schwere Sprache. Ich kann die schwere Sprache auch lesen, verstehe sie aber nicht.» (Antwort aus einem Interview zur Leichten Sprache mit einer Person mit Lernschwierigkeiten, EBGB, Januar 2016)

Die Leichte Sprache ist ein Hilfsmittel. Sie ermöglicht Menschen mit geringen Lesekompetenzen einen selbstständigen Zugang zu Informationen. Die hauptsächliche Zielgruppe sind Menschen mit Lernschwierigkeiten, Menschen mit geistigen Behinderungen<sup>4</sup> und Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen. Die Leichte Sprache hilft aber auch Menschen, die z.B. aufgrund von Illettrismus<sup>5</sup>, Krankheiten wie Multipler Sklerose (MS) und Demenz oder aufgrund einer Aphasie<sup>6</sup> dauerhaft oder vorübergehend in ihrer Lesefähigkeit eingeschränkt sind. Als eine weitere Zielgruppe zu erwähnen sind Menschen mit einer anderen Muttersprache; zu dieser Gruppe gehören im Speziellen auch gehörlose Menschen, deren Muttersprache die Gebärdensprache ist und die mit der Schriftsprache – die für sie eine Fremdsprache ist – oft grosse Mühe haben.

# Umsetzung

Übersetzung in Leichte Sprache Texte in Leichter Sprache entstehen, indem Texte aus der sogenannten Alltagssprache, aber auch aus der Behördensprache oder der Literatursprache usw., in die Leichte Sprache übersetzt werden. Diese Übersetzung erfolgt nach speziellen Regeln. Ebenso beeinflusst eine gute Darstellung (Layout und Typografie) die Verständlichkeit der Informationen. Die Darstellung soll schlicht und übersichtlich sein. Nach erfolgter Übersetzung wird die Prüfung des angepassten Textes durch die jeweilige Zielgruppe empfohlen.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> www.europaeischer-referenzrahmen.de (Stand 01.03.2017)

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Häufig wird die (Selbst)Bezeichnung «Menschen mit Lernschwierigkeiten» bevorzugt, um Stigmatisierungen vorbeugen zu können

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Illettrismus oder auch funktionaler Analphabetismus bezeichnet die Unfähigkeit, einen Text zu verstehen, auch wenn die Buchstaben erkannt und gelesen werden können.

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> Die Aphasie ist eine erworbene Störung der Sprache und Sprachkompetenz aufgrund einer Schädigung im Gehirn (Schlaganfall, Tumor, entzündliche Erkrankung, Schädelhirntrauma, ...).

Vorgehen

Texte in Leichter Sprache können entweder durch ein externes, auf Leichte Sprache spezialisiertes Übersetzungsbüro (A) oder – nach entsprechender Schulung – (B) selbst erstellt werden.

#### A) Externes Übersetzungsbüro:

- Texte in Leichter Sprache sind sprachlich reduziert. Die Inhalte müssen priorisiert werden. Wenn die Übersetzung in die Leichte Sprache extern vergeben wird, ist zu empfehlen, die inhaltliche Zusammenfassung bereits selbst vorzunehmen. Ansonsten ist es sehr wichtig, dass dem Übersetzungsbüro eine Fachperson zur Seite steht, damit die inhaltliche Reduktion gemeinsam abgesprochen werden kann.
- Die Übersetzungskosten variieren je nach Komplexität des Themas und müssen jeweils individuell offeriert werden. Für eine Normseite<sup>7</sup> (1650 Zeichen inkl. Leerschläge) in einer Sprache einschliesslich Prüfung durch die Zielgruppe muss mit 150 bis 300 Franken gerechnet werden – je nach Aufwand und Komplexität. Übersetzungen müssen auch in Leichter Sprache stets in Deutsch, Französisch und Italienisch veröffentlicht werden.
- Die Organisation einer Prüfung durch die Zielgruppe braucht Zeit. Planen Sie hierfür längere Vorlaufszeiten ein.
- Fragen Sie nach einem ganzheitlichen Angebot. Im Idealfall liefern Sie einen Ausgangstext, den Sie in allen drei Sprachen in Leichter Sprache zurückerhalten.

### B) Bundesinterne Übersetzungen:

Nach entsprechendem Lehrgang oder entsprechender Schulung können Texte auch innerhalb der Bundesverwaltung in die Leichte Sprache übersetzt werden. Hierzu müssen die Informationen ebenfalls vorgängig auf die wesentlichen Punkte zusammengefasst werden. Für die Erstellung von Texten in Leichter Sprache gibt es entweder ganze Lehrgänge und Schulungen mit verschiedenen Modulen oder einzelne Workshops, die regelmässig von den verschiedenen Fachorganisationen (Kontakte unten) angeboten werden. Workshops sind eher zur allgemeinen Sensibilisierung zu empfehlen und nicht für das Erlernen des Schreibens in Leichter Sprache. Es besteht auch die Möglichkeit, eine Fachperson zu engagieren, die eine interne Schulung durchführt und speziell auf die Herausforderungen in der

Verwaltungsarbeit eingehen kann.

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> Das ist die Angabe der Übersetzungsbüros. Eine Normseite gemäss Bundesverwaltung umfasst 1800 Zeichen inkl. Leerschläge.

 Auch bei intern übersetzten Texten in die Leichte Sprache ist ein Lektorat durch die Übersetzungsbüros (Kontakte unten) sowie die Prüfung der fertigen Texte durch die Zielgruppe zu empfehlen. Diese Prüfung kann durch die Übersetzungsbüros organisiert werden. Lassen Sie sich diesbezüglich von den Übersetzungsbüros beraten.

Publikation im Internet

Bei der Publikation eines Textes in Leichter Sprache im Internet sind eine geeignete Typographie und die gute Auffindbarkeit sehr wichtig. Die Texte müssen erkennbar sein und in einem oder wenigen Navigationsschritten gefunden werden. Hinweise und eine Publikation zum Thema «Einfach surfen» finden Sie auf folgender Webseite: <a href="https://www.einfachsurfen.ch">www.einfachsurfen.ch</a>.

### Weiterführende Informationen

Beispiele der Bundesverwaltung Das BehiG und die UN-Behindertenrechtskonvention stehen seit 2015 auch in <u>Leichter Sprache</u><sup>9</sup> zur Verfügung. Weiter hat das BSV im Rahmen der Weiterentwicklung der Invalidenversicherung in der Medienmitteilung vom 07.12.2015 eine <u>Zusammenfassung der Anpassungen in Leichter Sprache</u><sup>10</sup> publiziert.

Das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen hat <u>Informationen in Leichter Sprache</u><sup>11</sup> veröffentlicht.

Übersetzungsbüros Deutsch Büro für barrierefreie Information – Leichte Sprache CH. Das Büro für barrierefreie Kommunikation ist eng verknüpft mit dem Netzwerk für Selbstvertretung «Mensch zuerst Schweiz»<sup>12</sup>, mit «Einfache Sprache Schweiz»<sup>13</sup> und mit «textoh! facile à lire». Kontakt: <a href="www.leichtesprache.org">www.leichtesprache.org</a>, <a href="mailto:info@leichtesprache.org">info@leichtesprache.org</a>, <a href="mailto:org">079 745 14 91</a>.

**Büro für Leichte Sprache – Pro Infirmis Zürich.** Pro Infirmis ist das Kompetenzzentrum für Menschen mit Behinderungen in der Schweiz und führt in Zürich das Büro für «Leichte Sprache». Kontakt: <a href="www.büro-leichte-sprache.ch">www.büro-leichte-sprache.ch</a>, leichte.sprache@proinfirmis.ch, 058 775 25 25.

**Büro Leichte Sprache – WohnWerk Basel**. Das WohnWerk ist eine Institution für Menschen mit Behinderungen. Das Büro bietet Übersetzungen und Weiterbildungen in Leichter, einfacher und bürgernaher Sprache an. Kontakt: <a href="www.leichte-sprache-basel.ch">www.leichte-sprache-basel.ch</a>, <a href="leichte-sprache@wohnwerk-bs.ch">leichte-sprache@wohnwerk-bs.ch</a>, <a href="mailto:0613868563">0613868563</a>.

<sup>8</sup> Stand 01.03.2017

<sup>&</sup>lt;sup>9</sup> https://www.admin.ch > Bundesrecht > Suche und Neuigkeiten > Ausgewählte Erlasse > Rechte für Menschen mit Behinderungen (Stand 01.03.2017)

<sup>10</sup> https://www.admin.ch > Bundesrecht > Vernehmlassungen > Abgeschlossene Vernehmlassungen > 2015 > EDI > Weiterentwicklung der Invalidenversicherung (IV) > Bericht (einfach) (Stand 01.03.2017)

<sup>&</sup>lt;sup>11</sup> www.ebgb.ch > Informationen in Leichter Sprache (Stand 09.07.2018)

<sup>12</sup> http://www.mensch-zuerst.ch/schweiz/index.php (Stand 01.03.2017)

<sup>13</sup> http://einfachesprache.ch/ (Stand 01.03.2017)

capito. capito Zürich. capito ist ein Netzwerk mit 20 Standorten in Österreich, Deutschland und der Schweiz. capito Zürich bietet Übersetzungen sowie Kurse und Lehrgänge für die Leichte und einfache Sprache an. Kontakt: <a href="https://www.capito-zuerich.ch">www.capito-zuerich.ch</a>, <a href="https://bettina.nagler@capito-zuerich.ch">bettina.nagler@capito-zuerich.ch</a>, 044 552 63 80.

Kompetenzzentrum leicht·und·einfach. Das Kompetenzzentrum leicht·und·einfach ist ein spezialisierter Anbieter für die Übersetzung von Texten in die Leichte Sprache. Das Zentrum ist eine Dienstleistung der Zoebeli Communications AG. Kontakt: www.leichtundeinfach.ch, 031 328 39 39.

simple-text. simple-text ist eine Textagentur für «Klarsprache-Kommunikation»: Bürgernahe, Einfache und Leichte Sprache. Sie führt neben Übersetzungen auch Verständlichkeitstest (inkl. Doku-Checks), Textoptimierungen, Beratungen und Workshops durch. Kontakt: <a href="https://www.simpletext.ch">www.simpletext.ch</a>, info@simpletext.ch, 043 535 95 76.

**Sprachbüro Andrea Sterchi**. Das Sprachbüro übersetzt neben anderer Tätigkeit auch Informationen in die Leichte und einfache Sprache. Kontakt: <a href="www.as-sprachbüro.ch">www.as-sprachbüro.ch</a>, <a href="mailto:info@as-sprachbuero.ch">info@as-sprachbuero.ch</a>, <a href="mailto:079373">079373</a> 15 92.

Übersetzungsbüros Französisch **Bureau Langage simplifié**. Das Büro für Leichte Sprache in der Westschweiz ist eine Dienstleistung von Pro Infirmis Freiburg. Kontakt: <a href="www.langage-simplifie.ch">www.langage-simplifie.ch</a>, langage.simplifie@proinfirmis.ch, 026 347 40 00.

**Textoh!** Textoh ist ein Übersetzungs- und Beratungsbüro für die Leichte Sprache. Das Büro übersetzt in Französisch und organisiert Übersetzungen ins Deutsche und Italienische. Das Büro ist eng verknüpft mit dem «Büro für barrierefreie Information – Leichte Sprache CH» und «Einfache Sprache Schweiz». Kontakt: www.textoh.ch, france.santi@textoh.ch, 076 572 49 02.

Übersetzungsbüro Italienisch

**Büro Lingua facile.** Das Büro für Leichte Sprache im Tessin ist eine Dienstleistung von Pro Infirmis Tessin und Misox. Kontakt: www.serviziolingua-facile.ch, <a href="mailto:linguafacile@proinfirmis.ch">linguafacile@proinfirmis.ch</a>, 058 775 38 70.

Kontakt EBGB

Kennen Sie weitere Übersetzungsbüros? Haben Sie Änderungsvorschläge oder Fragen zum Faktenblatt? Gerne nehmen wir Ihre Rückmeldungen via <a href="mailto:ebgb@gs-edi.admin.ch">ebgb@gs-edi.admin.ch</a> oder 058 462 82 36 entgegen. <a href="www.ebgb.ch">www.ebgb.ch</a> > E-Accessibility